



### Zum Festvortrag „Recht zu sterben oder Pflicht zu leben“

Der letztlich geschichtlich bedingte gesellschaftliche Konsens zum unumschränkten Verbot der „Sterbehilfe“ ist in Österreich in den vergangenen Jahren brüchig geworden, zumal andere europäische Staaten wie die Niederlande oder Belgien liberalere Wege eingeschlagen haben, die den Wünschen von Sterbewilligen besser Rechnung tragen. Die Kehrseite, dass dadurch Druck auf vulnerable Gruppen aufgebaut werden kann, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, um „der Leistungsgesellschaft nicht zu sehr auf der Tasche zu liegen“, ist evident.

Der Vortrag wird den österreichischen Meinungsstand zur Frage einer allfälligen Strafbarkeit von unterlassenen lebensverlängernden Maßnahmen bei schwer kranken Menschen ebenso erörtern wie das Thema, inwieweit eine Strafbarkeit für Angehörige oder Ärztinnen und Ärzte besteht, die einen schwer Kranken bei einem Suizid unterstützen. Dabei sollen auch die schweizerische Regelung und in diesem Zusammenhang die Strafbarkeit von Österreicherinnen und Österreichern, die Angehörige oder Freunde zum Freitod in die Schweiz begleiten, behandelt werden. Neben juristischen Argumenten sollen auch rechts- und kriminalpolitische Überlegungen Platz finden.

#### Anmeldung und Information:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gustav Wachter  
Präsident der Tiroler Juristischen Gesellschaft  
E-Mail: [gustav.wachter@uibk.ac.at](mailto:gustav.wachter@uibk.ac.at)  
Telefon: +43 (0) 512 / 507 30032  
Fax: +43 (0) 512 / 507 949 30032  
<http://www.uibk.ac.at/arbeitsrecht/tjg/>

Mitgliedsbeitrag 2019: € 20,00  
Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, IBAN: AT25 2050 3013 0000 0096,  
BIC (SWIFT): SPIHAT22

EINLADUNG

FESTVERANSTALTUNG

„50 Jahre Tiroler Juristische Gesellschaft“

Donnerstag, 28. März 2019, 09:30 Uhr

Festsaal, Landhaus 1  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

# Festveranstaltung

## Programm

- Begrüßung Hofrat Dr. Herbert Forster  
Landesamtsdirektor
- Ein paar Worte zur Tiroler Juristischen Gesellschaft  
Univ.-Prof. i.R. Dr. Gustav Wachter  
Universität Innsbruck
- Festvortrag „Neues aus dem Verfassungsgerichtshof“  
Dr. Brigitte Bierlein  
Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- Festvortrag „Recht zu sterben oder Pflicht zu leben:  
Die rechtliche Regelung der Sterbehilfe  
als Herausforderung“  
Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer  
Universitätsprofessor für Strafrecht und Kriminologie  
Leiter der Abteilung Praxis der Strafrechtswissenschaften  
und Medizinstrafrecht Johannes Kepler Universität Linz

Im Anschluss wird zu einem Buffet eingeladen.

## “50 Jahre Tiroler Juristische Gesellschaft“

Datum: 28. März 2019

Uhrzeit: 09:30 Uhr

Ort: Festsaal, Landhaus 1  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Um verbindliche Anmeldung bis zum 25.3.2019 wird gebeten  
per E-Mail an  
gustav.wachter@g-wachter.at oder gustav.wachter@uibk.ac.at  
oder unter der Telefonnummer +43 (0)512 507 / 30032

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gustav Wachter  
Präsident